

SV Orientalischer Roller

Flugordnung für den Gruppenflug mit dem Orientalischen Roller

1.0 Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Durchführung von Gruppenflügen hat zum Inhalt, die Figurenvielfalt sowie Flugdauer- und -höhe der Rasse zu demonstrieren.
- 1.2 Die Gruppe muss mindestens aus 5 Tauben bestehen. Die Gruppengröße ist nach oben nicht begrenzt.
- 1.3 Der Flugteilnehmer (FT) bestätigt, dass es sich um Tiere handelt, die dem Rassenstandard entsprechen. Der Wertungsrichter (WR) kontrolliert die Rassezugehörigkeit sowie die ordnungsgemäße Beringung und erfasst die Ringnummern aller Tauben der Gruppe. Als Wertungsrichter kann jedes Mitglied des SV Orientalischer Roller fungieren, das die notwendige Sachkunde hinsichtlich der Flughöheneinschätzung besitzt. Wertungsrichter mit VDT-Flugrichterausweis sind unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit generell zugelassen.
- 1.4 Die für den Gruppenflug vorgesehenen Tauben müssen mit EE - Ringen gekennzeichnet sein.
- 1.5 Die Gruppe ist bei Anwesenheit des WR gleichzeitig zu starten und kann vom FT mit zugelassenen Hilfsmitteln (z.B. Fahnen, Piffen) 5 Minuten beeinflusst werden.

2.0 Bewertungsgrundsätze

2.1 Vergabe von Stilflugpunkten

- > Stilflugpunkte werden für den Gruppenflug vergeben, wenn mehrere Tiere der Gruppe aktiv Stilflugelemente wie Mehrfachüberschläge, Mühle drehen, Schrauben, Rollen (Seitwärtsdrehungen um die Längsachse) bzw. Figurenkombinationen in unterer und mittlerer Höhe zeigen.

Dazu wird eingeschätzt:

- > mehr als die Hälfte der Tauben einer Gruppe zeigen Figuren bzw. Kombinationen = 3 Punkte/Minute,
- > weniger als die Hälfte bis ein Viertel der Tauben einer Gruppe zeigen Figuren bzw. Kombinationen = 2 Punkte/Minute,
- > weniger als ein Viertel der Tauben einer Gruppe zeigen Figuren bzw. Kombinationen = 1 Punkt/Minute,
- > von allen Tauben einer Gruppe wird kein Stilflug gezeigt = 0 Punkte/Minute.

2.2 Wenn sich die zu bewertende Fluggruppe in unterer und mittlerer Höhe aus der Sicht des WR entfernt, ist die Bewertung vorübergehend einzustellen und erst bei erneutem in Sicht kommen der Gruppe wird sie weiter vorgenommen. Die Dauer des außer Sicht Fliegens ist im Protokoll zu dokumentieren

3.0 Vergabe von Punkten für die Flughöhe :

untere Höhe = 1 Punkt pro Minute (Tauben sind deutlich zu erkennen)

mittlere Höhe = 3 Punkte pro Minute (Flügel Schlag nicht mehr deutlich sichtbar)

obere Höhe = 5 Punkte pro Minute (Tauben sind nur noch als Punkte zu sehen)

unsichtbar = 6 Punkte pro Minute (Tauben können mit bloßem Auge nicht mehr wahrgenommen werden)

4.0 Vergabe von Zusatzpunkten

Zusatzpunkte für die Gruppengröße werden bei Einhaltung folgender Tierzahlen gegeben:

> 5- 10 Tauben	Zuschlag von 1 Punkt je Taube,
> 11- 15 Tauben	Zuschlag von 2 Punkten je Taube,
> mehr als 15 Tauben	Zuschlag von 3 Punkten je Taube.

5.0 Flugbeendigung / Abbruch

5.1. Der Gruppenflug zählt als beendet, wenn mehr als die Hälfte der aufgelaassenen Tiere gelandet ist.

5.2. Bei einer Greifvogelattacke wird der Flug abgebrochen. Die Bewertung bis zu diesem Zeitpunkt ist gültig

5.2 Nach beendetem Flug dokumentiert der WR in einem Flugprotokoll die Ergebnisse des Gruppenfluges und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Flugteilnehmer unterschreibt das Protokoll ebenfalls und erhält eine Durchschrift bzw. Kopie des Flugprotokolls.